



Teil B

Gleichstellung – zur Umsetzung (rechtlicher) Interventions- und Steuerungsmaßnahmen

1 Gleichstellungsquote bei der Berufung auf Professuren – Stand der Umsetzung nach dem Hochschulgesetz NRW	194
2 Geschlechtergerechte Besetzung der Gremien und Führungspositionen an Hochschulen in NRW	205
3 Gendergerechte Finanzierungsmodelle und Gender Budgeting	216
4 Gleichstellung: Steuerung – Verankerung – Maßnahmen	228
5 Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft, Beruf & Studium	240
6 Gender in Lehre und Forschung – Professuren, Zentren, Studiengänge	251

die Gleichstellungsarbeit auf eine breitere Basis zu stellen. Hier wird es vor allem darauf ankommen, Aufgaben und Kompetenzen klar zu regeln, damit die verschiedenen Institutionen an einem Strang ziehen können und sich nicht im Wege stehen. Die verstärkt dezentrale Verankerung von Gleichstellung wird durch die Vorgabe des LGG flankiert, nicht nur einen Rahmenplan für Gleichstellung/Frauenförderung, sondern Frauen- bzw. Gleichstellungspläne genauso auf der Ebene der Fachbereiche, der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Verwaltungseinheiten zu verabschieden. Hier zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, da aktuell insgesamt deutlich mehr Hochschulen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen sind als zum Berichtszeitpunkt 2013. Zudem haben sich viele Hochschulen für 2016 das Ziel

gesetzt, Pläne, die sich zum Stichtag im Fortschreibungsprozess befanden, in ihren Gremien zu verabschieden, sodass in Zukunft eine weitere positive Entwicklung zu erwarten ist. Um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und zur Geschlechtergerechtigkeit beizutragen, verfolgen die Hochschulen in NRW eine Vielzahl von Strategien. Dabei lassen sich zielgruppenspezifische Angebote für die verschiedenen Statusgruppen (Studierende, wissenschaftlicher Nachwuchs, Professorinnen sowie Personal aus Technik und Verwaltung) unterscheiden. Die meisten Maßnahmen richten sich an Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs, während das Angebot für Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung eher vernachlässigt wird und Querschnittsaufgaben wie Schutz vor sexueller Gewalt an den Hochschulen ebenfalls weniger im Fokus stehen.

5 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND WISSENSCHAFT, BERUF & STUDIUM

Einen wichtigen Aspekt von Gleichstellungspolitik im Hochschulbereich stellt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie mit Wissenschaft, Beruf und Studium dar. Darunter können nicht nur diverse Angebote zur Kinderbetreuung gefasst werden, sondern genauso das breite Spektrum an Beratungs-, Informations- und Serviceleistungen der Familienservicebüros sowie eine familienfreundliche Wissenschafts-, Arbeits- und Campuskultur. Die erste systematische Erhebung zu Kinderbetreuungsangeboten an nordrhein-westfälischen Hochschulen wurde im Jahr 2003 durchgeführt (Becker/Riemann/Kortendiek 2004) und seitdem im Rahmen des Gender-Reports fortgeschrieben. Erst seit der Jahrtausendwende lässt sich eine Entwicklung hin zu familienfreundlichen Hochschulen beobachten: Noch in den 1990er Jahren delegierten die Hochschulen die Betreuung von Kindern in die private Verantwortung der Eltern oder wiesen sie als kommunale Aufgabe zurück. Erfreulicherweise sind Möglichkeiten zur Kinderbetreuung und Maßnahmen für eine familienfreundliche Wissenschafts- und Campuskultur jedoch mittlerweile an vielen Hochschulen etabliert und werden vielerorts weiter verstetigt. So betont die Universität Bielefeld im Rahmen der Befragung, dass sich die Vereinbarkeit von Wissenschaft, Beruf, Studium und Familie „zu einem festen Bestandteil der Organisationskultur“ herausgebildet habe. Zugleich erweitert sich das Verständnis von Vereinbarkeit, sodass auch die Pflege

von Angehörigen, die durch Hochschulmitglieder geleistet wird, in das Angebot zur Verbesserung von Vereinbarkeit einbezogen wird.

Diese Entwicklung wurde und wird maßgeblich von den Gleichstellungsbeauftragten angestoßen und geprägt. Aus einer solchen Initiative erwächst nicht selten ein Schwerpunkt von Gleichstellungsarbeit an der jeweiligen Hochschule. So gibt die FernUniversität Hagen an:

„Im Hochschulentwicklungsplan [...] ist die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft bzw. Beruf und Familie als ein besonderer Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit festgeschrieben“.

Wie notwendig die Initiative der Gleichstellungsbeauftragten ist, zeigt sich an den neu gegründeten Fachhochschulen. Statt Kinderbetreuung direkt beim Aufbau der Hochschule einzuplanen, muss nun bei Fragen der Vereinbarkeit „nachgebessert“ werden. Die fehlenden Angebote werden mit der „Aufbauphase“ begründet, in der, so die Rückmeldung der Hochschule Ruhr West, „individuelle Anfragen auf individueller Basis unterstützt und gelöst werden“. Auch an der 2009 entstandenen Hochschule für Gesundheit existiert erst seit dem Jahr 2013 die Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“, die sich aus Mitgliedern aller universitären Gruppen, einschließlich des Präsi-

Tab. B 5.1: Angebote zur Kinderbetreuung und zur Vereinbarkeit von Familie mit Wissenschaft, Beruf und Studium

Angebot	Anzahl der Hochschulen
Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege	31
Familienservicebüros	26
Eltern-Kind-Räume	24
Ferienbetreuung	19
Kinderkurzzeitbetreuung	15

Quelle: www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de [Zugriff am 29.02.2016].

diums, Personalräten und der Gleichstellungsbeauftragten zusammensetzt und sich schwerpunktmäßig mit der Kinderbetreuung sowie der Pflege von Angehörigen befasst. Seit März 2016 hat auf dem Hochschulgelände eine Kita ihre Arbeit aufgenommen.

Eine solche strukturelle Verankerung familienfreundlicher Maßnahmen schreibt nicht zuletzt das Hochschulgesetz vor. Nach § 3 Absatz 5 gehört die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium zu den gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen:

„Die Hochschulen [...] fördern die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Erziehung für die Studierenden und Beschäftigten mit Kindern, insbesondere durch eine angemessene Betreuung dieser Kinder.“ (§ 3 Abs. 5 HG)

Auch das Kunsthochschulgesetz schreibt in § 3 Absatz 4 die Förderung der Vereinbarkeit von Familie mit Beruf und Studium als Hochschulaufgabe fest.³⁷ Allerdings scheint es, als schränke die im Vergleich zu den Universitäten und Fachhochschulen geringe Größe der Kunsthochschulen das Angebot an Kinderbetreuung stark ein.³⁸ So gibt etwa die Kunstakademie Münster (350 Studierende) an, jeweils bei der Einschreibung die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder freiwillig abzufragen und nach Bedarf Unterstützung anzubieten. Für einen eigenen Familienservice wird hingegen kein Bedarf gesehen, da Einzelfalllösungen durch den Studierendenservice ermöglicht werden. Die Hochschule für Musik in Detmold (ca. 630 Studierende)³⁹ konzentriert ihr Angebot auf den hochschuleigenen musikpädagogischen Kindergarten und stellt in Kooperation mit der Familienbetreuung Lippe kurzfristige Betreuungsangebote, Hilfestellungen und Beratungen in familiären Situationen bereit. Einzig die

Folkwang Universität der Künste in Essen (ca. 1.450 Studierende)⁴⁰ bietet ein breiteres Spektrum familienfreundlicher Maßnahmen an. Die Kunsthochschule für Medien Köln (ca. 320 Studierende)⁴¹ gibt dagegen nach einjähriger Erprobungsphase eine professionelle Randzeitbetreuung für Kinder von Hochschulangehörigen aufgrund mangelnder Nachfrage und hoher Kosten wieder auf.

Die Auswertung der Datenbank „Kinderbetreuung an Hochschulen in NRW“⁴² ergibt eine Gesamtzahl von insgesamt 188 Angeboten, die sowohl für Beschäftigte als auch für Studierende der Hochschulen Serviceleistungen, allen voran Kinderbetreuungsplätze, Beratungsangebote sowie eine familienfreundliche Hochschulinfrastruktur bereithalten (Stand Februar 2016). Die Angebote rund um die Vereinbarkeit von Familie mit Wissenschaft, Beruf und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen umfassen verschiedene Formen der Unterstützung und lassen sich der Häufigkeit nach in fünf Kategorien unterteilen: (1) Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, (2) Familienservicebüros, (3) Eltern-Kind-Räume, (4) Ferienbetreuung und (5) Kinderkurzzeitbetreuung.

Eine Auswertung nach Hochschulen zeigt, dass an 31 Hochschulen Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegeplätze vorhanden sind. 26 Hochschulen unterhalten Familienservicebüros, die unter anderem Kinderbetreuungsplätze vermitteln, Ferien-, Kurzzeit- oder Notfallbetreuung koordinieren und Beratungsleistungen zur Verfügung stellen. Zudem haben 24 Hochschulen Eltern-Kind-Räume eingerichtet, um so zu einer familienfreundlichen Infrastruktur auf ihrem Campus beizutragen. In den folgenden

³⁷ Die Formulierung in § 3 Abs. 4 KunstHG ist gleichlautend mit dem oben zitierten § 3 Abs. 5 HG.

³⁸ Hiervon sind auch kleinere (Fach-)Hochschulen betroffen, deren Standorte sich auf mehrere Städte verteilen.

³⁹ www.genderreport-hochschulen.nrw.de/statistikportal [Zugriff am 31.08.2014].

⁴⁰ www.genderreport-hochschulen.nrw.de/statistikportal [Zugriff am 31.08.2014].

⁴¹ www.genderreport-hochschulen.nrw.de/statistikportal [Zugriff am 31.08.2014].

⁴² www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de [Zugriff am 01.02.2016]. In der Datenbank sind auch Kinderbetreuungsangebote privater Hochschulen gelistet und werden im Zuge der Auswertung mit einbezogen.

Abschnitten werden die verschiedenen von den Hochschulen bereitgestellten Angebote zur Verein-

barkeit von Familie und Beruf, Wissenschaft und Studium dargestellt.

5.1 ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Ein Blick auf die Anzahl der Betreuungsplätze in 2003 und auf die Erhebung im Kontext des Gender-Reports 2013 verdeutlicht den massiven Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, den die Hochschulen vollzogen haben. Insgesamt stieg die Zahl der Betreuungsplätze von 1.909 auf 3.297 Plätze (eine Erhöhung um 72,7 %); allein in den letzten drei Jahren (2013 bis 2016) sind gut 300 Plätze hinzugekommen, was einer Zunahme von 10,2 % entspricht.

Dieser Anstieg der Betreuungsplätze ist auch eine Folge des Ausbaus der Platzkapazitäten für unter dreijährige Kinder (U3-Bereich), der aus dem bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (seit dem 01.08.2013) resultiert und auch an den Hochschulen verwirklicht wird. Zeitgleich führt der Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung für Schulkinder zu einem starken Rückgang von Kinderbetreuungsangeboten für diese Zielgruppe.

Das Kernstück der Kinderbetreuung an den Hochschulen in NRW bilden die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege. Insgesamt gibt es 82 Einrichtungen, die eine regelmäßige Kinderbetreuung anbieten. Sie sind an 31 Hochschulen, einschließlich der Unikliniken, angesiedelt. In Bochum, Dortmund und Köln sind zudem hochschulübergreifend vier Kindertageseinrichtungen auf das Stadtgebiet verteilt. Der Betreuungsumfang bewegt sich dabei in einem weiten Rahmen von 15 bis 50 Stunden, wo-

bei ein großer Teil (63 Einrichtungen) eine Betreuung von bis zu 45 Stunden pro Woche anbietet. Auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Plätze unterscheiden sich die Angebote stark. Während 22 der Einrichtungen bis zu zehn oder weniger Plätze anbieten, nehmen zwölf Kindertagesstätten 80 oder mehr Kinder auf. Bei den Einrichtungen mit weniger als zehn Betreuungsplätzen handelt es sich oft um Kindertagespflegen. Auffällig ist, dass die drei größten Einrichtungen mit 145 bis 160 Plätzen von den Universitätskliniken betrieben werden. Diese Einrichtungen richten ihr Angebot jedoch nicht nur oder nicht primär an Hochschulangehörige, sondern an das Klinikpersonal.

Die meisten der insgesamt 3.297 Betreuungsplätze werden für Kinder im Vorschulalter angeboten. Lediglich zwei Einrichtungen, die Betriebskindertagesstätte des Uniklinikums Essen und die KiTa Lennerhshof des AkaFö Bochum, stellen Plätze für Kinder nach dem Schuleintritt bereit. Bei den Plätzen für Kinder im Vorschulalter handelt es sich um ca. 3.150 Betreuungsplätze, verteilt auf 28 Einrichtungen. Für Kleinkinder unter drei Jahren sind an den Hochschulen in NRW allein 880 Plätze in Einrichtungen vorhanden, die sich speziell an diese Altersgruppe richten, wobei weitere Plätze in Einrichtungen existieren, die zudem auch ältere Kinder aufnehmen. Damit finden sich in gut der Hälfte (48) aller Einrichtungen U3-Plätze, von denen viele auch in den kleineren Einrichtungen angesiedelt sind. Fast alle (19 von 20) Einrichtungen mit

Tab. B 5.2: Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze an nordrhein-westfälischen Hochschulen (einschließlich Unikliniken) nach Altersgruppen

Altersgruppe	2003		2013		2016		Steigerungsrate 2003–2016
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
0–3 Jahre	234	12,3 %	352	11,8 %	880	26,7 %	276,1 %
0–6 Jahre	898	47,0 %	1.987	66,4 %	1.370	41,6 %	52,6 %
3–6 Jahre*	527	27,6 %	276*	9,2 %	1.007	30,5 %	91,1 %
0–14 Jahre	250	13,1 %	377	12,6 %	40	1,2 %	-84,0 %
Alle Altersgruppen	1.909	100 %	2.992	100 %	3.297	100 %	72,7 %

Quelle: eigene Berechnungen, Datenbank Kinderbetreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Stand 01.02.2016). Die Altersgruppierungen richten sich aufgrund der Fortschreibung der Daten nach den Gender-Reporten 2010 und 2013 und danach, für welche Altersgruppen die Einrichtungen jeweils Plätze anbieten. Aktuell verändern sich die Altersstrukturen der Einrichtungen.

* Diese Altersgruppe nimmt häufig auch Kinder ab zwei Jahren auf.

maximal zehn Plätzen richten sich exklusiv an diese Altersgruppe. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder existieren 1.007 spezifische Betreuungsplätze, die sich zumeist innerhalb von Einrichtungen mit anderen altersgemischten oder U3-Gruppen befinden. Nur sieben Einrichtungen verfügen ausschließlich über Plätze für Drei- bis Sechsjährige.

Die Trägerschaft sowie die Platzkapazitäten der Kindertagesstätten und Kindertagespflegen variieren stark. 33 Einrichtungen – zumeist mit großer Platzkapazität – werden von den Studierendenwerken und 24 – vorwiegend mit Plätzen für 15 bis 35 Kinder – von Elterninitiativen getragen. Die Angebote richten sich meist an studentische und an der Hochschule beschäftigte

Eltern gemeinsam, so sind 1.475 aller Plätze für Kinder aller Hochschulangehörigen zugänglich. 25 Einrichtungen haben sich auf Kinder von Studierenden spezialisiert. Diese 914 Plätze sind über alle Altersgruppen verteilt und werden meist von den Studierendenwerken oder seltener von Elterninitiativen betreut. Zwölf Angebote richten sich ausschließlich an Beschäftigte der Hochschulen oder Universitätskliniken. Der Großteil der 879 Plätze befindet sich dabei in der Trägerschaft der Universitätskliniken, die allein 667 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Die Vermittlung der Plätze übernehmen oftmals die Familienservicebüros der Hochschulen, die, wie der folgende Abschnitt zeigt, ein breites Spektrum familienfreundlicher Leistungen anbieten.

5.2 FAMILIENSERVICEBÜROS

Mittlerweile sind an 26 der 37 Hochschulen des Landes NRW Familienservicebüros mit einem umfassenden Beratungs- und Vermittlungsangebot eingerichtet. Die Universität Münster gibt in der Befragung an, ihr seit 2007 bestehendes Familienservicebüro habe dazu beigetragen, „wichtige Weichen zur Förderung der Vereinbarkeit von (akademischer) Karriere und Familienaufgaben“ zu stellen. Die Fachhochschule Dortmund will mit dem Familienservice „familienfreundliche Angebote und Strukturen nachhaltig [...] etablieren und bedarfsorientiert weiter[zu]entwickeln“. Dabei denkt sie „Familie vielfältig“ und wertschätzt „die damit verbundene Fürsorge“.⁴³ Auch die Universität Bochum geht nach eigener Aussage von einem weiten Familienbegriff aus, in dessen Zentrum die langfristige Übernahme gegenseitiger sozialer Verantwortung steht. Damit schließe Familie sowohl die Sorge für Kinder als auch die Unterstützung und Pflege hilfebedürftiger Angehöriger ein. Auch für die Universität Siegen umfasst Familie alle „Lebensgemeinschaften, in denen zu betreuende Kinder oder zu pflegende Angehörige leben“. Die Büros verteilen sich über alle Hochschularten, wobei auffällt, dass alle 14 Universitäten mit einer Familienservicestelle ausgestattet sind, während sich die zwölf anderen Familienservicebüros auf elf von 16 Fachhochschulen und nur eine Kunsthochschule (Folkwang Universität der Künste) verteilen. Häufig ging und geht die Einrichtung eines Familienservicebüros auf die Initiative der

Gleichstellungsbeauftragten zurück, was allerdings in unterschiedliche Organisationskonzepte mündet: So ist der Familienservice an einigen Hochschulen (z. B. RWTH Aachen) explizierter Bestandteil der Arbeit des zentralen Gleichstellungsbüros, einer Stabsstelle (z. B. TU Dortmund) oder aber in die Hochschul- und Personalverwaltung integriert (z. B. Universität Bochum). Die unterschiedlichen organisatorischen Anbindungen, Konzepte und Finanzierungen der Elternservicebüros spiegeln sich auch in den Personalressourcen wider. Die Personalausstattung (Vollzeit/Teilzeit und befristet/unbefristet) ist von Hochschule zu Hochschule verschieden und hängt nicht zuletzt mit der Dauer des Bestehens des jeweiligen Familienservicebüros sowie der Größe der Hochschule zusammen, sodass hier keine generalisierende Aussage getroffen werden kann. Die Finanzierung der Familienservicebüros erfolgt aus unterschiedlichen Mitteln: Einige Gelder stammen aus dem Haushalt der Hochschulen, andere aus Sonderförderprogrammen des Bundes, wie der „Exzellenzinitiative“ oder dem „Professorinnenprogramm“, sowie aus Landesmitteln zur Qualitätsverbesserung oder dem „Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen“. Die Familienservicebüros haben sich mittlerweile zu Beratungs- und Koordinationsstellen entwickelt und fungieren als Anlaufstellen für Anliegen rund um die Kinderbetreuung. Die Bedeutung der Familienservicebüros für die Vermittlung von regulären Plätzen in der Kindertagesbetreuung bzw. Kindertagespflege wurde bereits skizziert. Im Folgenden wird das weitere Leistungsspektrum der Familienservicebüros –

⁴³ Wertschätzung drücken einige Hochschulen (etwa die Universität Paderborn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) auch durch ein Willkommensgeschenk für neugeborene Kinder von Hochschulmitgliedern aus.

Kurzzeitbetreuungs- und Beratungsangebote – genauer beleuchtet. Der Großteil dieser Angebote wird von den Hochschulen selbst verwaltet. Vereinzelt existieren Kooperationen mit Kommunen oder kommerziellen Anbietern. Letzteres trifft vor allem auf die Fachhochschulen zu.

5.2.1 Kurzzeit-, Notfall- und Ferienbetreuung

Die Kinderkurzzeitbetreuung ist eine Reaktion auf die spezifischen Bedürfnisse von Hochschulangehörigen. Hierbei leisten die Familienservicebüros wichtige Unterstützung, um Betreuungsbedarf jenseits der Kernarbeitszeiten und während der Schließzeiten von Schulen und Kitas abzudecken sowie kurzfristige Betreuungseingpässe aufzufangen. An 15 Hochschulen in NRW⁴⁴ wurden Angebote geschaffen, mit denen Notfallsituationen oder anderen kurzfristigen stundenweisen Betreuungsnotwendigkeiten – zumeist zu den Randzeiten – begegnet werden kann. Die Betreuung wird von verschiedenen Trägerinstitutionen übernommen. Mit zwölf Angeboten sind die Hochschulen Trägerinnen von mehr als der Hälfte der 23 Kurzzeitbetreuungen. Doch auch Studierendenwerke, Unikliniken, kommerzielle AnbieterInnen, Familienzentren oder Elterninitiativen sind involviert. Das Familienbüro der Universität Bielefeld vermittelt Tagesmütter und unterhält eine Babysitterbörse, zudem können zusätzliche Betreuungsplätze speziell für Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler organisiert werden. ProKids, der Familienservice der Universität Bochum, vermittelt Au-pairs und bietet während Kongressen und Fortbildungen, die die Universität veranstaltet, eigene Betreuungsangebote an. An den Universitäten Münster und Paderborn werden „Wunsch-“ bzw. „Ersatzgroßeltern“ vermittelt. Die Hochschule Düsseldorf unterhält einen betreuten Spielplatz. An der Universität Bonn organisiert eine Kooperation aus verschiedenen TrägerInnen eine Randzeitbetreuung für studierende Eltern. An der Universität Duisburg-Essen ist hierfür das Studierendenwerk zuständig. Die Kunstakademie Münster erstattet zusätzlich anfallende Betreuungskosten, die durch die Teilnahme an ganztägigen Fortbildungen entstehen. Sie betont in der Befragung, dass solche „informellen Regelungen“ auch ohne Familienser-

vicebüro, formale Vereinbarung oder Zertifizierung „gelebt und damit im Einzelfall auch in die Praxis umgesetzt werden“. Auch die Fachhochschule Münster bezuschusst die Betreuung zu Randzeiten. Da die Schulferien und Schließzeiten der Kindertagesstätten oft nicht an Semester- oder Prüfungszeiträume angepasst sind bzw. sich nur schwer mit einer Beschäftigung an einer Hochschule vereinbaren lassen, gehört auch die Ferienbetreuung zum Angebot der Familienservicestellen. An 19 der 37 Hochschulen des Landes NRW ist diese Form der Kinderbetreuung implementiert. Zielgruppe sind in der Regel Schulkinder, sie richtet sich aber auch an jüngere Kinder außerhalb der Kita-Öffnungszeiten. Auch hier greifen die Hochschulen, wie etwa die Universität Bonn, teilweise auf Kooperationen mit externen AnbieterInnen zurück.

5.2.2 Beratungsangebote und Serviceleistungen

Das Beratungs-, Informations- und Serviceangebot der Familienbüros ist äußerst vielfältig und umfasst ein breites Spektrum an Informationen zur Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege mit Wissenschaft, Beruf und Studium. Die Angebote reichen von Beratungen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Mutterschutz über Fragen der Work-Life-Balance bis hin zu Serviceleistungen für Hochschulangehörige mit Pflegeverantwortung. Neben Beratung und Information sind die Hochschulen auch mit Weiterbildungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit, in der Elternvernetzung und der finanziellen Förderung von Hochschulmitgliedern mit Familien- bzw. Pflegeverpflichtung aktiv. Statt zu quantifizieren gibt die folgende exemplarische Darstellung einen Überblick über die Themenvielfalt und das Aufgabenspektrum der Familienbüros jenseits der bereits dargestellten Unterstützung und Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen.

Beratung, Information und Weiterbildung

Viele Hochschulen haben Beratungsangebote entwickelt, die sich speziell an Beschäftigte oder Studierende richten: So setzt die Fachhochschule Dortmund für unterschiedliche Statusgruppen jeweils eigene Schwerpunkte. Die Beratung für Beschäftigte umfasst unter anderem die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld sowie Pflegeverantwortung; auch wird ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Dual-Career-Paaren gelegt. Studierende können sich unter

⁴⁴ Im Fall der Kinderkurzzeitbetreuung sowie der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind auch die privaten Hochschulen in NRW mitberücksichtigt worden, weil diese ihre Angebote ebenfalls in die Datenbank einpflegen.

anderem über die Vereinbarkeit von Familie und Studium, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und Sozialleistungen wie BAföG oder Elterngeld sowie über das Thema Pflegeverantwortung während des Studiums informieren. Der Familienservice des Gleichstellungsbüros der RWTH Aachen berät Mitarbeitende zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld. Das Angebot richtet sich nicht nur an (werdende) Eltern, sondern auch an Mitarbeitende, die ihre Berufstätigkeit und eine zukünftige Familiengründung planen möchten. Der Dual-Career- und Familien-Service der Universität zu Köln hat ein spezifisches Beratungs- und Informationsangebot zur Vereinbarkeit für (ausländische) GastwissenschaftlerInnen entwickelt.

An der Universität Bochum besteht ein spezielles Beratungsangebot des Dezernats für Studierendenservice für studierende Eltern zu allen Fragen der Studienorganisation, Finanzierung, Kinderbetreuung etc. Zudem berät seit 2014 auch der AStA der RUB Studierende mit Kind(ern) und werdende Eltern. Im Mai 2015 wurde hierfür eine Projektstelle geschaffen. Die Universität Düsseldorf bietet für Universitätsangehörige eine Wohnraumvermittlung in Kooperation mit externen TrägerInnen an. Bereits im Jahr 2013 hat die Universität Münster einen Leitfaden zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erstellt, der eine strukturierte Beratung zu diesem Themenbereich (z. B. chronologische To-do-Liste, Ansprechpersonen, Freistellungsoptionen) ermöglicht. Die Universität Münster stellt Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen zudem einen Pflegekoffer mit Formularen (z. B. Betreuungsvollmachten und Patientenverfügungen) und Informationsbroschüren zur Verfügung. Diese Angebote werden durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Vernetzungstreffen im Workshopformat zum Thema Pflege von Angehörigen (z. B. Finanzierung, Vereinbarkeit) flankiert, die allen Beschäftigten offenstehen. Die Universität Düsseldorf kooperiert bezüglich der Pflegeberatung mit der Seniorenhilfe der Familienhilfe Düsseldorf. Zukünftig ist der Einsatz von geschulten „Pfleжелotsen“ als ersten Ansprechpersonen auf dem Campus geplant. An der Hochschule für Gesundheit wurde die Pflegeberatung an die externe *BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH* übertragen. Hochschulangehörige können sich von ihr kostenlos zu den Themen Vereinbarkeit und Pflegeverantwortung beraten lassen. Auch die TH Köln informiert mit einer Veranstaltungsreihe zum Thema Pflege.

An einigen Hochschulen existieren Angebote zur Unterstützung von Dual-Career-Paaren, die ebenfalls die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen sollen. So ist der Dual-Career-Service an der Universität zu Köln als „Dual Career & Family Support“ in die Struktur des Familienservicebüros integriert und leistet insbesondere für Neuberufene und deren PartnerInnen und Familien Unterstützung. Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe unterhält neben dem Familienbüro einen eigenständigen Dual-Career-Service.

Neben den Beratungsleistungen stellen die Hochschulen auch ein vielfältiges Weiterbildungs- und Informationsangebot zur Verfügung, das Fortbildungen, Webangebote, Newsletter, Broschüren und Lagepläne umfasst und sich zumeist ebenfalls speziell an Mitarbeitende oder Studierende richtet. Die Universität Paderborn fördert eine aktive Elternschaft durch interne Fort- und Weiterbildungsformate, zu denen die kollegiale Beratung für (werdende) Väter in der Wissenschaft sowie regelmäßig stattfindende Workshops zur „Vereinbarkeit von Vaterschaft und Beruf“ und zu „Mutterbildern als Stressfaktoren“ gehören. Letzterer ist Teil des Angebots für (werdende) Mütter, das der Vernetzung und kollegialen Unterstützung dient sowie die Möglichkeit bieten will, Rollenbilder und Erwartungshaltungen in der Wissenschaft mit Blick auf Mutterschaft kritisch zu reflektieren. Neben Fort- und Weiterbildungsangeboten bietet der Dual-Career- und Familien-Service der Universität zu Köln für (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen mit Familienverantwortung die Möglichkeit eines Career Family Coachings sowie die Teilnahme am Mentoringprogramm „Wissenschaftsmanagement“ an. An der Universität Wuppertal besteht die Möglichkeit einer Peer-Supervision für Forschende mit Kind(ern) und an der Universität Münster können auch wegen Familien- oder Pflegeverantwortung Beurlaubte die Weiterbildungsangebote nutzen.

Zudem halten die Hochschulen ein vielfältiges Informationsangebot bereit: So hat die Universität Münster diverse Handreichungen erarbeitet, die Beschäftigten und Personalverantwortlichen praktische Anregungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium geben. Das Internetportal „familienleben“ informiert Beschäftigte und Studierende umfassend über spezifische Angebote zur Vereinbarkeit von Familie mit Arbeit und Studium sowie zur Pflege von Angehörigen. Jedes Semester gibt das Familien-

büro den Newsletter „wissen.leben.familie“ heraus. Die von der Hochschulleitung herausgegebene Zeitung für die Mitarbeitenden der Universität zu Köln informiert in einer ständigen Rubrik über das Thema Vereinbarkeit. Die Universität Duisburg-Essen hat ein „FAQ zu Vereinbarkeitsfragen“ entwickelt, das auf der Homepage abrufbar ist. Die Broschüren und Flyer über die Angebote des Familienservicebüros der Fachhochschule Münster liegen in englischer und spanischer Sprache vor, um auch internationale Studierende zu erreichen. Die Universität Bochum stellt einen Familienlageplan zum Download bereit, auf dem barrierefreie Wege und Orte mit Familienbezug (z. B. Still- und Wickelräume) markiert sind. Die Fachhochschule Aachen kooperiert mit der Stiftung Lesen und bietet Hochschulangehörigen über ihre Homepage wöchentlich altersspezifische Vorlesegeschichten sowie Tipps zur Leseförderung an. Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf macht auch ohne Familienservicebüro Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten und zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf/Studium auf ihrer Website verfügbar.

Vernetzung

Einen weiteren wichtigen Baustein im Angebot der Familienservicestellen stellt die Vernetzung von Hochschulangehörigen mit Kind(ern) und/oder Pflegeverantwortung dar, mit der die Hochschulen sowohl zu einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ als auch zu einer familienfreundlichen Wissenschafts- und Campuskultur beitragen. So existiert an der Universität Paderborn der Projektbereich Studieren mit Kind(ern), der (werdenden) studierenden Eltern als Treffpunkt zum Kennenlernen, Ideen entwickeln und zum Umsetzen von Projekten dient. Eltern und werdende Eltern, die im Alltag neben Uni- und Arbeitsstress mit verschiedenen anderen Pflichten und Herausforderungen konfrontiert sind, erhalten so

eine Plattform zum Austausch über ihre Anliegen. Informationen und Veranstaltungshinweise werden auch über die entsprechende Facebook-Seite kommuniziert. An der Fachhochschule Aachen organisiert die Gleichstellungsstelle jedes Semester in Kooperation mit dem AStA ein Willkommenstreffen für jetzige und zukünftige studierende Eltern und informiert so in entspannter Atmosphäre über das familienfreundliche Angebot der Hochschule. An der Universität Wuppertal gibt es eine spezielle Kontaktstelle zum „Studieren und Forschen mit Kind in den Naturwissenschaften“. Die Universität zu Köln bietet ein Patenschaftsprogramm für Eltern und pflegende Angehörige in Familienzeit an; das Studierendenwerk organisiert eine Kontaktbörse. Mit dem Verein studierender Eltern und den Eltern-Kind-Kursen, die der Hochschulsport anbietet, bestehen weitere Austauschmöglichkeiten. Die Universität Bochum entwickelt gerade ebenfalls ein Konzept und einen Leitfaden für ein Kontakthalteprogramm bei familienbedingten Auszeiten. Mit der „VäterZeit“ – Freizeitangebote an den Wochenenden – setzt sich die Universität Düsseldorf für eine aktive Vaterschaft ein. Die Hochschule Düsseldorf bietet mit der FamilienZeit viermal im Jahr ein Format zur Vernetzung von Hochschulangehörigen mit Kind(ern) an. An der TH Köln finden an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften gemeinsame Lernwochenenden für Studierende mit Kind(ern) statt. Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat mit dem elektronischen Familienforum eine Onlinevernetzung geschaffen. Dort können Eltern Beiträge in offenen und anonymen Foren verfassen und Gruppen zu spezifischen Themen gründen. Außerdem verfügt das Onlinetool über eine Chatfunktion sowie die Möglichkeit zur Erstellung von Umfragen oder Veranstaltungshinweisen. Die Hochschule Bochum ermöglicht Eltern eine Vernetzung über ihre Moodle-Plattform.

5.3 FAMILIENFREUNDLICHE WISSENSCHAFTS-, ARBEITS- UND CAMPUSKULTUR

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung und ihren Bildungs-, Beratungs- und Informationsangeboten zu Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit haben die Hochschulen einen Kulturwandel initiiert. Für dessen strukturelle Verankerung nutzen viele Hochschulen Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren, die teilweise erhebliche finanzielle Mittel und personales Engagement binden.

An erster Stelle ist hier das *Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“* zu nennen, das mittlerweile an 19 nordrhein-westfälische Hochschulen vergeben wurde. Je acht Universitäten und Fachhochschulen haben bereits das Grundzertifikat erworben und mindestens ein Re-Auditierungsverfahren nach der ersten dreijährigen Umsetzungsphase durchlaufen; zudem haben drei weitere Fachhochschulen, darunter die

erst im Jahr 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal, das Grundzertifikat erhalten und befinden sich derzeit in der ersten Umsetzungsphase. Die Auditierung dient nicht zuletzt der Umsetzung von Gleichstellungsvorgaben sowie der Implementierung eines nachhaltigen Kultur- und Bewusstseinswandels an der Hochschule. Auf diese Weise sollen sowohl Fehlzeiten und familienbedingte Studienabbrüche vermieden als auch die ergriffenen Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit überprüfbar gemacht werden.⁴⁵ Zunächst wird der Status quo der jeweiligen Hochschule erhoben und darauf aufbauend eine Bedarfsanalyse vorgenommen sowie das organisationsspezifische Entwicklungspotenzial ermittelt. Durch die verbindliche Festlegung strategischer Ziele und Maßnahmen in acht verschiedenen Handlungsfeldern (unter anderem Arbeits-, Forschungs- und Studienzzeit, Arbeits-, Forschungs- und Studienorganisation, Führung, Service für Familie) in Form einer Zielvereinbarung wird nach ca. drei Monaten das Grundzertifikat erworben, an das sich die dreijährige Implementierungsphase anschließt, die jeweils in Re-Auditierungen mit verschiedenen Schwerpunkten (z. B. Optimierung, Konsolidierung, Sicherung) mündet.⁴⁶ Die (Re-)Auditierungsverfahren setzen sich aus verschiedenen halb- und ganztägigen Workshops zusammen. Bei größeren Hochschulen finden zusätzlich ein Basischeck und ein Leitungsgespräch statt.

Sechs Universitäten und zwei Fachhochschulen in öffentlicher Trägerschaft haben mittlerweile die 2014 veröffentlichte *Charta „Familie in der Hochschule“* unterzeichnet. Diese geht ursprünglich auf eine Kooperation des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, der Robert Bosch Stiftung und des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) von 2007 bis 2009 zurück, die gemeinsam den Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ initiierten. Die Charta verpflichtet die unterzeichnenden Hochschulen zu Standards bei der „Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten“ in den Bereichen Führung und Betreuung, Forschung, Studien- und Arbeitsbedingungen, Gesundheitsförderung, Infrastruktur sowie Vernetzung.⁴⁷ Hochschulen, die der Charta beitreten und deren Ziele im

Profil ihrer Hochschule verankern wollen, müssen zunächst ein Statement verfassen und fünf Ziele sowie die entsprechenden Umsetzungsschritte benennen, mit denen die Familienfreundlichkeit an der Hochschule verbessert werden soll. Darüber hinaus müssen sich die Hochschulen im Netzwerk aktiv engagieren, unter anderem durch die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppentreffen und Jahrestagungen sowie durch die Beteiligung an den damit zusammenhängenden Kosten.⁴⁸

Ein weiteres sichtbares Zeichen dieses Kulturwandels der Hochschulen im Alltag der Studierenden, des Lehrpersonals und der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung sind die Bereitstellung einer familienfreundlichen, räumlichen Infrastruktur sowie die Verankerung des Vereinbarkeitsgedankens in der Arbeits- und Studienorganisation und nicht zuletzt auch Instrumente zur finanziellen Unterstützung von Familien.

5.3.1 Eltern-Kind-Räume und familienfreundliche Campusstruktur

Um Eltern einen Ort zu bieten, an den sie sich mit ihrem Kind zurückziehen können, stellen 24 der 37 Hochschulen des Landes NRW Eltern-Kind-Räume zur Verfügung. Bis auf wenige Ausnahmen, in denen der jeweilige AstA solche Räumlichkeiten für die Studierendenschaft eingerichtet hat, werden diese durch die Hochschulverwaltung bzw. die Gleichstellungsbüros ausgestattet und betreut. In der Regel sind die Räume als Kombination aus Spiel- und Arbeitszimmer konzipiert. So besteht neben den Beschäftigungs- und Spielgelegenheiten für die Kinder im Idealfall auch die Möglichkeit, dass Eltern begleitend arbeiten. Während viele Universitäten und fast alle Fachhochschulen Eltern-Kind-Räume eingerichtet haben, existiert bei den Kunsthochschulen eine solche Gelegenheit lediglich an der Kunsthochschule für Medien Köln.

An Fachhochschulen mit mehreren Standorten gibt es meist an jedem Standort einen entsprechenden Eltern-Kind-Raum. So unterhält die Hochschule Rhein-Waal an ihren beiden Standorten je ein Eltern-Kind-Zimmer. Die Hochschule Niederrhein verfügt sowohl in Krefeld als auch in Mönchengladbach über

⁴⁵ http://berufundfamilie.de/images/dokumente/Flyer_audit_familiengerechte_hochschule.pdf [Zugriff am 18.08.2016].

⁴⁶ <http://berufundfamilie.de/auditierung-unternehmen-institutionen-hochschule/ablauf-einfuehrung-audit-berufundfamilie> [Zugriff am 18.08.2016].

⁴⁷ www.familie-in-der-hochschule.de/assets/media/01_Inhalte/Charta/FidH_Charta_Download.pdf [Zugriff am 18.08.2016].

⁴⁸ <http://www.familie-in-der-hochschule.de/charta/selbstverstandnis> [Zugriff am 02.11.2016].

einen Eltern-Kind-Raum zum Arbeiten und Lernen. Ebenso sind an beiden Standorten Still- und Wickelmöglichkeiten vorhanden und alle Bibliotheken mit Spielekoffern ausgestattet. An der Hochschule Ostwestfalen-Lippe sind an drei von vier Standorten Eltern-Kind-Räume sowie mobile Spielekisten vorhanden. Auf dem jüngsten Campus in Warburg, der 2009 eröffnet wurde, können Studierende zumindest mobile Spielekisten für Kinder verschiedener Altersstufen bei der Studienberatung ausleihen. In den verschiedenen Mensen sind Spielecken eingerichtet und Babykostwärmer vorhanden.

An vielen Hochschulen sind Still- und Wickelmöglichkeiten mittlerweile selbstverständlich. Die Universität Bochum bietet Wickelmöglichkeiten nicht nur auf den Damen-, sondern genauso auf den Herrentoiletten an und fördert so eine aktive und sichtbare Vaterschaft. An der TU Dortmund befinden sich viele Wickeltische außerhalb der Toilettenbereiche und sind so ganz selbstverständlich auch für Väter zugänglich. Das Dezernat für Gebäudemanagement der Universität Münster prüft bei Um- und Neubaumaßnahmen standardmäßig die Möglichkeit, weitere Still- und Wickelräume einzurichten. Die Universität Düsseldorf will ihr Angebot an Eltern-Kind-Räumen im Jahr 2016 ausbauen, ebenso ist im Wintersemester 2016/17 an zwei weiteren Standorten der Universität Siegen die Eröffnung neuer Eltern-Kind-Räume geplant. Neue Gebäude der Fachhochschule Aachen werden mit Eltern-Kind-Räumen geplant, während alte Gebäude sukzessive nachgerüstet werden, sofern dort noch keine entsprechenden Räumlichkeiten bestehen. Die Universität Wuppertal unterhält einen Eltern-Kind-Lernraum in der Bibliothek. An anderen Hochschulen finden sich spezielle Spielecken in der Bibliothek. Zudem hat die Fachhochschule Münster alle Fachbibliotheken mit Kinderbüchern ausgestattet. Viele Universitäten verfügen zudem über ein „mobiles Kinderzimmer“, das ein Reisebett und Spielgerät enthält und im Notfall direkt ins Büro gebracht werden kann. Die Universität Düsseldorf besitzt über elf solcher mobilen Stationen, die neben Spielzeug und Bett auch Flaschenwärmer und Wickelaufgaben bereithalten. Für Studierende wird als Äquivalent die „Study & Kids Box“ für Hörsaal und Seminarraum angeboten. Als einzige Kunsthochschule mit Familienservicebüro plant die Folkwang Universität der Künste, unter Beteiligung des Fachbereichs Design die mobile Babystation in den hochschuleigenen Werkstätten selbst herzustellen.

Zugleich können Studierende über einen sozialen Träger eine Zusatzqualifizierung für Kinderbetreuung erwerben. Auf diese Weise sollen studentische Eltern durch Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten – etwa bei Proben, Konzerten, Ausstellungen oder Wettbewerben – entlastet werden. Ermöglicht wurde dieses Angebot durch einen Förderpreis beim Ideenwettbewerb des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, an dem sich der fachbereichsübergreifende studentische Kidz-Elternkreis der Folkwang Universität erfolgreich beteiligte.

Zusätzlich zu Eltern-Kind-Räumen gestalten viele Universitäten auch ihre sonstige Infrastruktur familienfreundlich, indem sie einen Campusplan zur Verfügung stellen, auf dem Wickel-, Rückzugs- und Spielmöglichkeiten verzeichnet sind. Ebenso stellen sich die Mensen und Cafeterien zunehmend auf Familien ein. Sie haben oftmals Hochstühle angeschafft und teilweise Spielecken und Familienbereiche eingerichtet. Familienfreundliche Mensen sind auch an den Fach- und Kunsthochschulen verbreitet – etwa an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf. Kinder von Mitgliedern der Fachhochschule Aachen erhalten in der Mensa ein kostenloses Essen. An der Universität Paderborn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sind Eltern-Kind-Parkplätze vorhanden. Die RWTH Aachen verleiht für die Dauer von maximal sieben Tagen an ihre Hochschulmitglieder Kindersitze für das Auto, während die Universität zu Köln für Wohnungen im Studierendenwohnheim Kinder-Ausleihmöbel zur Verfügung stellt.

5.3.2 Vereinbarungen zur familienfreundlichen Gestaltung von Beruf und Studium

Viele Hochschulen haben familienfreundliche Maßnahmen strukturell auf der Ebene der Arbeits- und Studienorganisation verankert, um ihren Mitgliedern – Beschäftigten und Studierenden – die Vereinbarkeit von Familie und Pflege mit Wissenschaft, Beruf und Studium zu ermöglichen. Für die Hochschulbeschäftigten schlägt sich das vor allem in speziellen Dienstvereinbarungen, bei den StudentInnen in Prüfungsordnungen nieder, die Rücksicht auf Familien- und Pflegeverantwortung nehmen.

Vereinbarungen für Beschäftigte: Dienstvereinbarungen, Leitlinien und Personalentwicklung

Wichtigstes Instrument zur familienfreundlichen Gestaltung des Arbeitsplatzes sind die Dienstvereinbarungen. Laut der Rückmeldungen aus den Hochschulen haben mehr als die Hälfte (19 von 37) mit ihren Betriebs- und Personalräten Regelungen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit getroffen. In diesem Zusammenhang nehmen die Fachhochschulen eine Vorreiterposition ein, dort wurden neun Vereinbarungen abgeschlossen, sieben weitere an Universitäten und drei an Kunsthochschulen. Die meisten Regelungen betreffen die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes. Teilweise können sie als fest etabliert gelten. So gibt die Fachhochschule Münster an, bereits seit knapp 20 Jahren flexible Arbeitszeitmodelle für die MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung (MTV) anzubieten. Seit 2004 können auch MitarbeiterInnen der Zentralverwaltung, der Hochschulbibliothek oder der Datenverarbeitungszentrale einen Teil der Arbeit außerhalb der Hochschule leisten (alternierende Telearbeit). An der Universität Duisburg-Essen existieren Gleitzeitregelungen für MTV in allen Fakultäten, den Zentralen Einrichtungen sowie der Zentralverwaltung. Grundsätzlich besteht für alle MTV die Möglichkeit zur Telearbeit. Auch für das wissenschaftliche Personal der Universitätsbibliothek sowie des Zentrums für Informations- und Mediendienste gibt es Gleitzeitregelungen. Zudem enthalten die „Leitlinien für die Gestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Regeln guter Praxis für die Beschäftigten im wissenschaftlichen Mittelbau“ vom 08.07.2014 Empfehlungen, wie Vereinbarkeitsaspekte auch in befristeten wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen beachtet werden können. Die Universität Bochum bietet in verschiedenen Bereichen unter anderem Vertrauensarbeitszeit und eine flexible Arbeitsortgestaltung an. An der Universität Paderborn haben sowohl wissenschaftliche als auch nichtwissenschaftliche Beschäftigte mit Kinderbetreuungs- und/oder Pflegeverantwortung die Möglichkeit, teilweise im Homeoffice zu arbeiten. Nach einer Pilotphase hat sich an der Fachhochschule Dortmund die alternierende Telearbeit ebenfalls etabliert. Seit 2015 läuft darüber hinaus der Modellversuch Homeoffice in der Verwaltung auf der Ebene der DezernentInnen, AbteilungsleiterInnen, SachgebietsleiterInnen und TeamleiterInnen.

Neben Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung setzen viele Hochschulen Personalentwick-

lungsmaßnahmen zur Familienfreundlichkeit um. So ist das Thema familienfreundliche Führung an der Universität zu Köln in Module der Personalentwicklung für Führungskräfte integriert. Außerdem wird dort jährlich der Jenny-Gusyk-Preis für „Familienfreundliche Führung“ ausgelobt. Auch an der Universität Duisburg-Essen sensibilisiert das Führungskräfte-Coaching für Vereinbarkeitsfragen. Die Kunstakademie Münster gibt in der Befragung an, im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen den Vereinbarkeitsgedanken zu fördern. Dadurch seien für Frauen die Übernahme von Führungsverantwortung auch in Teilzeit sowie flexible Arbeitszeitmodelle verwirklicht worden. Die Universität Bielefeld hat Leitlinien für die Qualifikationsphase entwickelt, die den Aspekt der Familienfreundlichkeit berücksichtigen, und die Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat Erreichbarkeitsgrundsätze erarbeitet, die der Herstellung einer Work-Life-Balance und der Familienfreundlichkeit dienen. So solle nicht-dringliche Kommunikation grundsätzlich während der Arbeitszeit erfolgen. Das Präsidium erwarte von den Mitarbeitenden keine ständige Erreichbarkeit und halte die Führungsverantwortlichen an, diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Außerdem werden an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Notfällen Sonderurlaub und Freistellung ermöglicht sowie familienfreundliche Arbeitszeiten angeboten. Die Fachhochschule Aachen ist um familienfreundliche Sitzungszeiten bemüht und organisiert für die Dauer von Sitzungen in räumlicher Nähe notfalls eine Kinderbetreuung.

Vereinbarungen für Studierende: Studien- und Prüfungsordnungen

Parallel haben insgesamt zehn Hochschulen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen Klauseln zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium verankert. An fünf Universitäten, vier Fachhochschulen und einer Kunsthochschule sind Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium strukturell in die Studienplanung integriert. Die Universität Bielefeld hat Leitlinien zur familiengerechten Studienorganisation verabschiedet, die unter anderem Beurlaubungsregelungen für studierende Eltern vorsehen. Die Deutsche Sporthochschule Köln bietet eine vorgezogene Einschreibephase für Studierende mit Kind(ern) an. An der Universität Bonn können studierende Eltern an ausgewählten Fachbereichen in Teilzeit studieren. Die Universität Duisburg-Essen hat in den Prüfungsordnungen

einen Nachteilsausgleich festgeschrieben, der Mutterschutz, Elternzeit sowie Betreuungs- und Pflegeaufgaben berücksichtigt; diesbezüglich befinden sich derzeit auch die Rahmenprüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge in Überarbeitung. Im Rahmen des ersten Auditierungsprozesses zur „familiengerechten Hochschule“ wurden die Prüfungsordnungen an der Universität Münster ebenfalls familiengerecht gestaltet. So sei festgeschrieben, dass Studierende mit Kind(ern) bei der Seminarplatzvergabe bevorzugt würden. Außerdem könne bei Bedarf die Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten verlängert werden. In den Studienordnungen der Hochschule Düsseldorf sind ebenfalls familienfreundliche Maßnahmen verankert. Im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften würden Seminarplätze während der Kinderbetreuungszeiten vorzugsweise an studierende Eltern vergeben und unter bestimmten Bedingungen Babysitterkosten für Pflichtveranstaltungen in den Randzeiten übernommen. Die Fachhochschule Münster will nach eigener Aussage das Studienangebot für Studierende zukünftig flexibilisieren und vor allem im Masterbereich verstärkt Teilzeitstudiengänge anbieten. Die Fachhochschule Aachen setzt, ebenso wie die Hochschule Hamm-Lippstadt, gezielt Digitalisierung und E-Learning als Instrumente zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium ein.

5.3.3 Finanzielle Unterstützung

Einige Hochschulen fördern die Familienfreundlichkeit auch durch finanzielle Maßnahmen. Handhabung und Umfang sind im Einzelnen allerdings sehr unterschiedlich. So hat die Universität Wuppertal einen Zentralfonds für Mutterschutzvertretungen

eingerrichtet, während an der Universität Münster über die „Ursula von Euch Stiftung“ ein Stipendium existiert, das Wissenschaftlerinnen mit Kind(ern) in der Qualifizierungsphase monatlich fördert. Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat ein Wiedereinstiegsprogramm für Ingenieurinnen initiiert und bietet für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Professorinnen in Mutterschutz und Elternzeit eine finanzielle Unterstützung. Die Universitäten Köln, Paderborn und Bochum übernehmen Kinderbetreuungskosten von Beschäftigten während der Teilnahme an Tagungen oder Fortbildungen. An der Folkwang Universität der Künste gibt es seit 2013 das Programm „Stipendien für Studierende mit Kind“. Ursprünglich wurde das Programm durch das Gleichstellungsbüro mithilfe einer Anschubfinanzierung durch das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen finanziert; mittlerweile konnten durch die Zusammenarbeit mit dem Rektorat externe finanzielle Förderer gefunden und das Stipendium damit erhöht und verstetigt werden. Auch die Hochschulen Niederrhein und Ostwestfalen-Lippe vergeben Familienstipendien. Dabei handelt es sich jeweils um kurzzeitige Maßnahmen für bedürftige Studierende mit Kind(ern) in Notfallsituationen. Die Hochschule Düsseldorf vergibt unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien an Studierende mit Kind im Ausland. An den Universitäten Münster und Paderborn existieren zudem besondere Hilfen für alleinerziehende Studierende. In Münster werden Betroffenen in der Examensphase durch das Programm „Madame Courage“ des Gleichstellungsbüros Kurzzeitstipendien gewährt. In Paderborn hilft das Känguru-Projekt bei der Organisation und Finanzierung von Kinderbetreuung in besonderen Bedarfslagen. Hierfür werden die Mittel durch den Zonta-Club Paderborn zur Verfügung gestellt.

Resümee

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familienverantwortung mit Beruf und Studium zu gewährleisten (§ 3 Abs. 5 HG), haben die Hochschulen ihre Kinderbetreuungs- und Unterstützungsangebote in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Bei der Kinderbetreuung fand in diesem Zusammenhang eine Verschiebung der Angebote für die verschiedenen Altersgruppen statt: Während das Platzangebot für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, – insbesondere durch Tagespflegestellen – insgesamt gewachsen ist, gibt es inzwischen kaum noch Betreuungsplätze für Schulkinder – mit Aus-

nahme der Ferienbetreuung schulpflichtiger Kinder. Diese Entwicklung resultiert sowohl aus dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige, der auch an den Hochschulen umgesetzt wird, als auch aus dem Ausbau des Ganztagschulangebots, das zu einem verminderten außerschulischen Betreuungsbedarf von Schulkindern führt. Darüber hinaus haben die Hochschulen das Angebotsspektrum ihrer Familienservicebüros in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Insbesondere die Universitäten und Fachhochschulen stellen eine Vielzahl an Beratungs-, Informations-, Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten bereit, die zunehmend auch

das Thema Pflegeverantwortung einbeziehen. Zugleich tragen die Hochschulen mit vielfältigen Maßnahmen zu einer familienfreundlichen Wissenschafts- und Campuskultur bei. Hierzu zählen sowohl finanzielle Unterstützungsmittel als auch die Integration familienfreundlicher Regelungen in die Arbeitsorganisation sowie in Dienstvereinbarungen, Personalentwicklungsmaßnahmen, Prüfungs- und Studienordnungen. Damit zeigt sich insgesamt eine positive Entwicklung. Trotzdem bleibt kritisch anzumerken, dass viele Maßnahmen vor allem aufgrund von befristeten – und

damit prekären – Arbeitsverhältnissen notwendig sind, die gerade im wissenschaftlichen Mittelbau der Hochschulen weit verbreitet sind. Durch die Schaffung von Dauerstellen unterhalb der Professur könnte damit nicht nur die Geschlechtergerechtigkeit an den nordrhein-westfälischen Hochschulen insgesamt verbessert und vorangetrieben werden. Eine solche Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse könnte darüber hinaus auch den Bedarf an Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg und an einem Nachteilsausgleich für Familientätigkeiten reduzieren.

6 GENDER IN LEHRE UND FORSCHUNG – PROFESSUREN, ZENTREN, STUDIENGÄNGE

Bislang wurde die Gleichstellungspraxis der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen anhand verschiedener relevanter Themenfelder dargestellt und analysiert. In diesem Kapitel geht es um die Institutionalisierung von Geschlechterforschung an den Hochschulen in NRW – in Form von Professuren mit Genderdenomination, Zentren für Geschlechterforschung und Gender-Studies-Studiengängen. Obwohl die Frauen- und Geschlechterforschung die „zentrale Referenzwissenschaft“ und „quasi die wissenschaftliche Untermauerung der Gleichstellung“ (Vollmer 2016: 117) darstellt, gilt es laut Wetterer neben dem alltagsweltlichen Geschlechterwissen insbesondere zwischen GenderexpertInnenwissen und wissenschaftlichem Geschlechterwissen zu unterscheiden (vgl. Wetterer 2009). Einerseits ist Gleichstellungspolitik grundsätzlich und insbesondere an Hochschulen mittlerweile selbst zum Analysegegenstand der Frauen- und Geschlechterforschung geworden. Andererseits „bleibt die Beziehung von Geschlechterforschung, feministischer Theorie und Gleichstellungspolitik ein kontrovers verhandelter Gegenstand unter Geschlechterforscher_innen und Gleichstellungspolitiker_innen“ (Blome et al. 2013: 73). Nichtsdestotrotz ist von einem Wechselverhältnis zwischen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung auszugehen, da „die Erforschung der Geschlechterverhältnisse eine Grundlage für die gleichstellungspolitische Praxis an

Hochschulen bildet“ (Blome et al. 2013: 73). Darüber hinaus zeichnen sich geschlechtergerechte Hochschulen nicht ausschließlich durch Chancengleichheit herstellende Strukturen aus, sondern genauso durch Lehre und Forschung, die die Erkenntnisse aus dem Forschungsfeld Gender aufnimmt. Der Einbezug der Geschlechterperspektive ist für eine geschlechtergerechte Hochschule, für exzellente Lehre und Forschung, die dem aktuellen Kenntnisstand der Wissenschaft entsprechen, und für eine geschlechtergerechte Ausbildung der Studierenden damit unabdingbar. Insofern ist es zutreffend, wenn die Hochschulen im Rahmen der Befragung „Steuerungs- und Gleichstellungsinstrumente der Hochschulen in Trägerschaft des Landes – Stand der Umsetzung der Gleichstellungsvorgaben aus dem HG, dem KunstHG und LGG“ die interdisziplinäre Geschlechterforschung als Teil ihrer Gleichstellungspolitik darstellen und beispielsweise auf Genderprofessuren, die im Rahmen des „Landesprogramms geschlechtergerechte Hochschulen“ eingeworben wurden, oder auf Zentren zur Geschlechterforschung verweisen. Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Professuren mit Gender-(Teil-)Denomination während des Berichtszeitraums nachgezeichnet (Kap. 6.1), da diese zugleich den Grundstein für die Verankerung der Geschlechterforschung in Form von Zentren und Studiengängen (Kap. 6.2) an den Hochschulen legen.